

(2) Die Wahl findet in einer Elternversammlung statt, die vom Wahlausschuß einzuberufen und vom Wahlleiter zu leiten ist.

(3) In der Versammlung werden die Kandidaten vom Wahlleiter vorgestellt.

(4) Die Wählerversammlung kann auf Grund der Vorstellung mit Stimmenmehrheit die Streichung von Kandidaten verlangen.

(5) An Stelle der gestrichenen Kandidaten sind vom Schulleiter die gemäß § 3 Abs. 2 vorgesehenen Ersatzkandidaten vorzustellen. Auf Verlangen der Mehrheit der Wahlberechtigten können an Stelle von gestrichenen Kandidaten aber auch andere Kandidaten in die Kandidatenliste aufgenommen werden.

§ 6

Über die Kandidatenliste wird offen abgestimmt; sie ist gewählt, wenn sie die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

§ 7

Über die Wahlhandlung ist von einem Mitglied des Wahlausschusses ein Protokoll zu führen.

§ 8

Der gewählte Elternbeirat wählt sich gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Aufgaben und die Arbeit der Elternbeiräte an allgemeinbildenden Schulen einen Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schriftführer.

§ 9

Alle Vorbereitungen zur Wahl und die Wahlhandlung selbst sind außerhalb der Unterrichtszeit durchzuführen.

II. Richtlinien für die Wahlleiter und die technische Durchführung der Wahlen

§ 10

(1) Der Wahlleiter ist für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl persönlich verantwortlich.

(2) Er hat dafür zu sorgen, daß nur wahlberechtigte Eltern an der Abstimmung teilnehmen.

§ 11

Soweit es die Räumlichkeiten gestatten, kann die Wahlversammlung öffentlich erfolgen.

III. Aufgaben der Abteilungen Volksbildung

§ 12

Die Abteilungen Volksbildung der Räte der Bezirke und Kreise überwachen die gesetzmäßige und termingemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahlen. Sie sind jedoch nicht befugt, in die Wahlhandlung selbst einzugreifen.

§ 13

Einsprüche gegen die Durchführung der Wahl sind mit Begründung an den Rat des Bezirkes, Abteilung Volksbildung, zu richten, der eine Wiederholung der Wahl anordnen kann;

Hinweis auf Veröffentlichungen von Sonderdrucken des Gesetzblattes

Sonderdruck Nr. 117

Preisordnung Nr. 451 — Anordnung über die Entgelte für die Beförderung von Schlacht-, Zucht- und Nutzvieh mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr —

Sonderdruck Nr. 119

Preisordnung Nr. 453 — Anordnung über die Preise für Kocher für Gas und flüssige Brennstoffe sowie deren Zusatzgeräte und Ersatzteile —

Diese Sonderdrucke sind über den örtlichen Buchhandel oder über das Buchhaus Leipzig, Leipzig CI, Querstraße 4 — 6, zu beziehen.

Noch lieferbar

das zusammengefaßte Stichwortverzeichnis

Gesetzblatt - Mini steri abblatt - Zentralblatt der Jahrgänge 1949-1954

Zu beziehen zum Preise von 8,20 DM über den Buchhandel